

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergebnis der Elternbefragung und Feststellung des Bedürfnisses zur Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge und der Sekundarschule Gellershagen

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist die Ermittlung des voraussichtlichen Schüleraufkommens und die Ermittlung des Elternwillens zwecks Beurteilung des Bedürfnisses zur Errichtung von zwei Sekundarschulen (§ 78 Abs. 5 Schulgesetz NRW)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 05.09.2017, TOP 3.12, öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss stellt fest und beschließt:

1. An der Elternbefragung haben sich die Eltern von 1.030 der 2.768 Drittklässler und die Eltern von 1.158 der 2.843 Viertklässler der Bielefelder Grundschulen beteiligt. Zur Beurteilung des voraussichtlichen Schüleraufkommens der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und zur Feststellung des schulrechtlichen Bedürfnisses werden die ungewichteten Antwortzahlen zugrunde gelegt. Auf die bisher vorgesehene Hochrechnung des Ergebnisses als Grundlage der Schulträgerentscheidung wird verzichtet.

2. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.158 **Viertklässler** aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort **Gellershagen** beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	61	28	33
b) eher ja :	124	57	67
c) eher nein:	402		
d) bestimmt nicht:	569		
e) keine Angabe:	2		
a) und b) zusammen:	185	85	100

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Viertklässler bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2018/19 kann voraussichtlich gesichert erreicht werden. Das Verhältnis der Geschlechter ist ausgeglichen.

3. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die EI-

tern der 1.030 **Drittklässler** aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort **Gellershagen** beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	54	26	28
b) eher ja :	137	78	59
c) eher nein:	376		
d) bestimmt nicht:	459		
e) keine Angabe:	4		
a) und b) zusammen	191	104	87

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Drittklässler ebenfalls bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 kann voraussichtlich auch gesichert erreicht werden. Das Verhältnis der Geschlechter ist ausgeglichen.

4. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.158 **Viertklässler** aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort **Königsbrügge** beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	44	22	22
b) eher ja :	93	48	45
c) eher nein:	417		
d) bestimmt nicht:	602		
e) keine Angabe	2		
a) und b) zusammen	137	70	67

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Viertklässler bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2018/19 kann voraussichtlich gesichert erreicht werden.

5. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.030 **Drittklässler** aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort **Königsbrügge** beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	43	18	25
b) eher ja :	125	66	59
c) eher nein:	379		
d) bestimmt nicht:	480		
e) keine Angabe	3		
a) und b) zusammen	168	84	84

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Drittklässler ebenfalls bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 kann voraussichtlich auch gesichert erreicht werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, durch eine den schulrechtlichen Anforderungen entsprechende Elternbefragung den Willen der Eltern zur Errichtung von zwei Sekundarschulen an den Standorten der Brodhagenschule und der Kuhloschule zu ermitteln (Bedürfnisfeststellung gem. § 78 Abs. 5 SchulG).

Die Befragung fand vom 20.09. bis 27.09.2017 mit schriftlichen Fragebögen statt (Anlage 1), die in den Grundschulen an die Schülerinnen und die Schüler zur Mitnahme nach Hause verteilt wurden. Adressaten waren die Eltern von insgesamt 2.768 Dritt- und 2.843 Viertklässlern aller 44 städti-

schen Grundschulen an 47 Schulstandorten. Jeder Fragebogen trug eine individuelle alphanumerische Codierung, so dass Mehrfachantworten ausgeschlossen waren. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten der Antwortenden ließ der Code nicht zu. Die aktuell besuchte Grundschule war im Code enthalten.

Im erläuternden Begleitschreiben zum Fragebogen erhielten die Eltern mehrsprachig den Hinweis auf die Möglichkeit, den Fragebogen online im Internet in deutscher Sprache und in 15 Fremdsprachen zu beantworten. Während der einwöchigen Laufzeit der Befragung stand das Amt für Schule für Rückfragen zur Verfügung.

An zwei jeweils etwa zweistündigen Informationsveranstaltungen, zu denen vor allem die Eltern der Grundschüler/innen aus den Grundschulen im unmittelbaren Einzugsbereich der beiden geplanten Sekundarschulen individuell schriftlich eingeladen wurden, nahmen jeweils ca. 100 Personen als Zuhörer/innen bzw. Fragesteller/innen teil. Zusätzlich erhielten alle Eltern mit dem Fragebogen eine Darstellung der pädagogischen Konzepte der geplanten Sekundarschulen in Form von Flyern sowie Informationen über alle anderen weiterführenden Schulformen in NRW mit konkreten Hinweisen auf umfangreiche Informationen im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und auf der Homepage der Stadt Bielefeld.

Alle im Befragungszeitraum eingegangenen ca. 600 Online-Antworten und auch die nach offizieller Antwortfrist noch eingegangenen Antworten der Eltern in Papierform wurden per 03.10.2017 ausgewertet. Das Ergebnis ist in den als Anlage 2 beigefügten Tabellen dargestellt. Daraus leitet sich der Beschlussvorschlag ab. Auf Papierfragebögen waren die Antworten in einigen Fällen unvollständig und ließen keine Auswertung zu. Beim Online-Fragebogen war die förmlich korrekte Beantwortung voreingestellt und Antwortlücken oder nicht auswertbare, individuelle abweichende Antworten waren nicht möglich.

Aufgrund der Beteiligungsquote und der zahlreichen positiven Antworten ist es nach Auffassung der Verwaltung möglich, für die förmliche Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung der beiden Sekundarschulen allein auf die reale Zahl der mit „ganz bestimmt“ und „eher ja“ abgegebenen Antworten abzustellen und auf die bisher vorgesehene Hochrechnung bzw. Gewichtung der Antworten in Bezug auf die gesamte Zielgruppe zu verzichten. Gleichwohl soll in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses auch ein gewichtetes Ergebnis vorgestellt werden.

Zusätzlich zu der im Beschlussvorschlag dargestellten Zahl der Antworten auf gesamtstädtischer Ebene wurde der Schulwahlwunsch der Eltern von Grundschülern/innen aus den Grundschulen im unmittelbaren Einzugsbereich der neuen Sekundarschulen ermittelt. Die Verwaltung geht davon aus, dass insbesondere diese Elternschaft ihren Schulwahlwunsch auch im verbindlichen Anmeldeverfahren im Februar 2018 und 2019 beibehält und sich nicht wegen eines zu langen Schulwegs anders entscheidet. Für diese Auswertung wurden für die Sekundarschule Gellershausen 10 benachbarte Grundschulen mit 649 Dritt- und 672 Viertklässlern und für die Sekundarschule Königsbrügge 9 benachbarte Grundschulen mit 610 Dritt- und 609 Viertklässlern berücksichtigt. Das Ergebnis ist in gleicher Systematik wie im Beschlussvorschlag in Anlage 3 dargestellt.

Fazit: bereits aus den Antworten der Eltern von Schülerinnen und Schülern der sekundarschulnahen Grundschulen ist ein großes Bedürfnis für die geplanten Sekundarschulen zu erkennen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter